



MERKBLATT: Neues Programm ERASMUS+ Praktikumförderung für Studierende durch das Projekt „MIX IT“

Bitte aufmerksam lesen und aufbewahren!

Förderbedingungen

Zielgruppe:

- Studierende, die an einer Partnerhochschule des Hochschulkonsortiums studieren, d.h. die in einem Studiengang (Bachelor / Master / Promotion) immatrikuliert sind. Doktoranden können gefördert werden, sofern sie immatrikuliert sind. Eine Liste der Partnerhochschulen finden Sie auf der Website.
- Graduierte: Für eine Praktikumsförderung nach Studienabschluss einer Studienphase (BA/MA/Promotion) muss dafür während des letzten Studienjahrs eine Bewerbung erfolgt sein. Das Studium muss zum Zeitpunkt des Praktikumsbeginns abgeschlossen sein. Während des Praktikums darf der/die Stipendiat/in nicht (erneut) an einer Hochschule immatrikuliert sein. In diesem Fall muss der Praktikumsaufenthalt innerhalb eines Kalenderjahres nach dem Abschluss durchgeführt und beendet werden.
- Jede/r Student/in, die/der noch nicht das Kontingent von 12 Monaten ERASMUS-Förderung (Studium und Praktikum) für den jeweiligen Studienzyklus (BA/MA/Promotion) ausgeschöpft hat. Hinweis: Studierende können in jedem Studienzyklus mehrfach gefördert werden, jedoch liegt das Maximum bei insgesamt 12 Monaten. Ausnahme: Eine Erasmus-Förderung von bis zu 24 Monaten ist für einzügige Studiengänge (Staatsexamen, Diplom etc.) möglich. Diese Gesamtförderdauer kann auch auf mehrere Auslandsaufenthalte aufgeteilt werden.
- Graduierte: Die Laufzeit des Praktikums wird mit den maximal zwölf Monaten der zuvor abgeschlossenen Studienphase angerechnet: Wurde z. B. im Bachelor bereits ein Studienaufenthalt von acht Monaten im Ausland absolviert, bleiben für ein Graduiertenpraktikum vier übrig.
- In Projektjahren mit einer geringen Anzahl an Förderplätzen kann jede/r Student/in nur einmal gefördert werden. In diesem Fall wäre eine weitere Erasmus-Förderung erst im Folgejahr möglich. Für den Fall, dass es zu wenig Förderplätze gibt und daher eine Auswahl aus mehreren Studierenden getroffen werden muss, werden Studierende, die zum ersten Mal ins Ausland gehen, bevorzugt.
- Die Praktika können in einem EU-Mitgliedsstaat oder in dessen Überseeterritorien sowie auch in der Türkei und den EWR-Staaten (Island, Liechtenstein und Norwegen) stattfinden. Der Wohn- und Arbeitsort muss für den gesamten Praktikumszeitraum im Zielland sein.
- Die Staatsangehörigkeit ist für eine Bewerbung unerheblich. Jede/r Bewerber/in muss sich im (vollständigen) Studium an einer Partnerhochschule des Hochschulkonsortiums befinden, welches zu einem anerkannten Abschluss führt. Während des Praktikumszeitraums muss der Hauptwohnsitz in der



BRD sein. Austauschstudierende können keinen ERASMUS-Zuschuss in Anspruch nehmen. Ausgeschlossen ist auch die Förderung eines Praktikums im Herkunftsland oder in einem Land, in dem der/die Bewerber/in einen Großteil des Lebens verbracht hat.

Rahmenbedingungen:

a) *Praktikumseinrichtung:*

- Das Praktikum soll in einem Unternehmen, einer Organisation oder einer sozialen/kulturellen Einrichtung stattfinden. Nur im Ausnahmefall sind Praktika an Hochschuleinrichtungen möglich; hierbei muss nachgewiesen werden, dass es sich um eine praktische Arbeitserfahrung handelt, nicht um Studienarbeit (Förderung hierfür durch ERASMUS-Studienaufenthalt – SMS -möglich). Die Förderfähigkeit wird im Einzelfall geprüft.
- Das ERASMUS-geförderte Praktikum muss in engem Zusammenhang mit dem Studienfach stehen. In jedem Fall muss der Bezug der berufspraktischen Tätigkeiten zum Studium bzw. zur beruflichen Gesamtqualifikation (im Hinblick auf die zukünftige Berufsplanung) aus den Bewerbungs- und Berichtsunterlagen deutlich werden. Lehramtsassistenzen (früher durch COMENIUS) können durch ERASMUS als Praktika gefördert werden.
Die während des Praktikums von der aufnehmenden Einrichtung übertragenden Aufgaben müssen ein anspruchsvolles Niveau aufweisen und sollten sich vorzugsweise an der (Mit-)Arbeit an Projekten orientieren. Rein administrative Tätigkeiten oder Verkaufstätigkeiten im Einzelhandel oder Tourismus sind beispielsweise nicht für die Förderung durch ERASMUS vorgesehen.
Ist das Praktikum Pflichtbestandteil des Studiengangs soll es mit ECTS-Punkten; als freiwilliges Praktikum zumindest mit dem Diploma Supplement vom Fachbereich anerkannt werden.
- Das Praktikum muss einen „transnationalen“ Charakter aufweisen. Mit der finanziellen Unterstützung durch das ERASMUS-Programm soll es Studierenden ermöglicht werden, eine neue Kultur, Sprache und alternative Arbeitsweisen im Kontext der berufspraktischen Tätigkeit kennenzulernen.
- Definitiv ausgeschlossen sind Praktika in den folgenden Einrichtungen:
 - Europäische Institutionen, Verwaltungseinrichtungen für EU-Gemeinschaftsprogramme (um mögliche Interessenkonflikte oder Doppelfinanzierung zu vermeiden);
 - nationale diplomatische Vertretungen (Botschaften, Konsulate usw.) des Herkunftslandes des Studierenden im Gastland;
 - Praktika an Schulen sind förderfähig, sofern es sich dabei nicht um Einrichtungen nationaler Vertretung des Heimatlandes (z.B. Botschaftsschulen) handelt.
 - Vertretungen oder öffentliche Einrichtungen des Herkunftslandes des Studierenden (z.B. Kulturinstitute wie z. B. Goethe-Institute oder deutsche Schulen und politische Stiftungen).
 - Praktika in Unternehmen oder Einrichtungen, bei denen eine EU-Lobby Arbeit in Brüssel angenommen werden kann. Zur Orientierung dient das Transparency Register der EU: <http://ec.europa.eu/transparencyregister/public/consultation/search.do?locale=de&reset=>
Hier wird im Zweifelsfall eine Einzelprüfung des Antrags durchgeführt. Die Entscheidung über eine Erasmus-Praktikumförderung obliegt dem EU-Hochschulbüro Hannover/ Hildesheim.
- Praktika in Einrichtungen in denen schon studiert oder gearbeitet wurde werden nicht gefördert. Es muss eine neue Auslands- bzw. Arbeitserfahrung sein. Bereits begonnene Praktika sind nicht rückwirkend förderbar.

b) Entsendende Hochschule:

- Ein/e Mitarbeiter/in des sendenden Fachbereichs, z.B. Professor/in, Dozent/in oder Praktikumsbeauftragter/e, muss die fachliche Betreuung des Auslandspraktikums übernehmen. Mit ihm/ihr sind in Kooperation mit dem/der Betreuer/in in der Praktikums Einrichtung die Ziele und Inhalte des Praktikums abzustimmen. Der/die Hochschulbetreuer/in soll während des Praktikums in kontinuierlichem Kontakt mit dem/der Praktikanten/in und bei Bedarf mit dem/der Betreuer/in vor Ort stehen und bei Problemen eingreifen.
- Nach Praktikumsende muss der/die Hochschulbetreuer/in das Praktikum entweder mit ECTS-Punkten oder durch das Diploma Supplement, bzw. für Graduierte mit dem EUROPASS-Mobility, anerkennen.

c) Dauer und Fristen:

- Das Praktikum muss mindestens 2 Monate (60 Tage) bis maximal 12 Monate dauern. Zudem muss es als Vollzeittätigkeit stattfinden. Der Wohnsitz muss sich während dieser Zeit im Zielland befinden. Die Aufteilung dieses Zeitraumes auf mehrere Praktikums Einrichtungen ist nicht vorgesehen.
- **Bewerbungsfrist:** Die Bewerbungsunterlagen sollen als Originale vollständig ausgefüllt und unterschrieben zwei Monate vor Praktikumsbeginn bei der eigenen Hochschule eingehen. Eine Liste der zuständigen Beauftragte der Partnerhochschulen finden Sie auf unserer Website.

Befürworten die jeweiligen Beauftragten der Hochschulen eine Förderung, werden die Dokumente von dort an das EU-Hochschulbüro Hannover/ Hildesheim weitergeleitet.

- Sind die Bewerbungsunterlagen nicht **bis spätestens einen Monat vor Praktikumsbeginn** komplett (inkl. Bestätigung der Praktikums Einrichtung „Learning Agreement for Traineeships“ als Original mit Unterschriften) im EU-Hochschulbüro eingegangen und geprüft, ist eine Förderung ausgeschlossen. Es besteht jedoch kein Rechtsanspruch auf eine ERASMUS-Förderung.

Ablauf

Finanzierung

Die Berechnung des Stipendiums erfolgt auf Basis eines monatlichen Zuschusses zu den Lebenshaltungskosten während des berufspraktischen Auslandsaufenthaltes; sämtliche Kosten können durch das Stipendium nicht gedeckt werden. Eine Tabelle mit den Fördersätzen finden Sie auf unsere Website.

Die Förderung für die gesamte Praktikumsdauer wird bei Vorlage des Teilnehmer/in-Vertrags in einem Betrag ausgezahlt. Die Rücksendung des Vertrags sollte so rechtzeitig vor Praktikumsbeginn erfolgen, dass der/die Stipendiat/in die finanzielle Förderung zum Starttermin zur Verfügung hat und nicht vollständig in Vorlage gehen muss.

Praktikumsvorbereitung

Bitte sprechen Sie die geplanten **Aufgaben und das Arbeitsprogramm** für die gesamte Zeit des Praktikums im Voraus möglichst genau mit der Praktikums Einrichtung ab. Diese Angaben sind im Bewerbungsformular und im Formular „Learning Agreement for Traineeships“ zu erfassen, das von der aufnehmenden Einrichtung im Ausland sowie nachfolgend von einem selbst zu bestimmenden Betreuer/ einer Betreuerin am Fachbereich

unterschrieben werden muss. So wissen Sie genau, womit Sie zu rechnen haben und verfügen über die schriftliche Bestätigung von Ihrer "sendenden" und "aufnehmenden" Einrichtung. Der häufigste Grund für frühzeitig abgebrochene oder enttäuschend verlaufene Auslandspraktika ist erfahrungsgemäß auf die mangelnde vorherige Absprache zurückzuführen.

Stellen Sie rechtzeitig sicher, dass Ihre **Sprachkenntnisse** für die erfolgreiche Durchführung des geplanten Praktikums ausreichend sind. Sie müssen diese bei der Bewerbung um das Stipendium nachweisen. Siehe bitte Informationen und Links zur „Nachweise über Sprachkenntnisse“ auf unsere Website. Sollten Sie Verbesserungsbedarf feststellen, ergreifen Sie entsprechende Maßnahmen. Ihr/e ERASMUS-Ansprechpartner/in informiert Sie gern über passende Sprachkursangebote an Ihrer Hochschule oder bei externen Anbietern in Ihrer Region. Falls eine Sprache nicht angeboten wird oder vorhandene Angebote aus zeitlichen Gründen nicht infrage kommen, erwägen Sie bitte einen vorbereitenden Sprachkurs vor Ort im Zielland.

Bereiten Sie sich auch **kulturell und politisch** auf das Zielland vor. Reiseführer, Landkarten, Sprachführer, Tagespresse, Bücher und Broschüren über Land und Leute können Ihnen dabei helfen. Fremdenverkehrsämter und Homepages der Zielregionen bieten Anlaufstellen zur ersten Orientierung. Hilfreich ist auch der direkte Erfahrungsaustausch mit Menschen, die bereits eine längere Zeit im Zielland gelebt haben (siehe auch „Betreuung“). Weitere Länderinformationen und Kontakt zu ehemaliger Stipendiaten/innen im Leonardo-Forum finden Sie auf unserer Website. Weiter gibt es eine Vielzahl an Informationen auf der DAAD ERASMUS Website: <http://eu-community.DAAD.de>. Nachdem Sie sich für Ihren Praktikumsaufenthalt interkulturell vorbereitet haben, tragen Sie Ihre Ergebnisse in dem „Fragenbogen zur Vorbereitung des Auslandsaufenthalts“ ein, der als Teil der Bewerbungsunterlagen eingereicht wird.

Unterkunft:

Sprechen Sie zunächst Ihre/n Betreuer/in in der Praktikumseinrichtung an. Möglicherweise kann Ihnen diese/r direkt eine Unterkunft vermitteln oder aber mit Hinweisen zu städtischen Kleinanzeigen oder Aushangtafeln weiterhelfen. Kontaktinformationen sowie kurze Erfahrungsberichte und Tipps ehemaliger Stipendiaten/innen können in unserem Leonardo-Forum eingesehen werden.

Fragen Sie im International Office einer evtl. ortsansässigen Hochschule nach; häufig werden Stipendiaten/innen als EU-Programmteilnehmer wie ERASMUS-Studierende behandelt und in entsprechenden Wohnheimen untergebracht.

Versicherung:

Bitte beachten Sie, dass Sie für Ihren ausreichenden Versicherungsschutz für die Zeit Ihres Praktikums im Zielland selbst Verantwortung übernehmen (Krankheit, Unfall, Privathaftpflicht). Bitte erkundigen Sie sich rechtzeitig nach dem Auslandsschutz Ihrer in Deutschland bestehenden Versicherungen. Krankenversicherungen stellen eine European Health Insurance Card (EHIC) aus. Eine Unfallversicherung für den Aufenthalt im Betrieb wird zumeist von der Gasteinrichtung im Ausland gestellt.

Bei Bedarf bietet der Deutsche Akademische Auslandsdienst (DAAD) speziell für ERASMUS-Programmteilnehmer eine kombinierte Kranken-, Unfall-, Haftpflicht- und Reisegepäckversicherung an, nähere Informationen und Formulare zur Anmeldung erhalten Sie bei der Versicherungsstelle des DAAD:

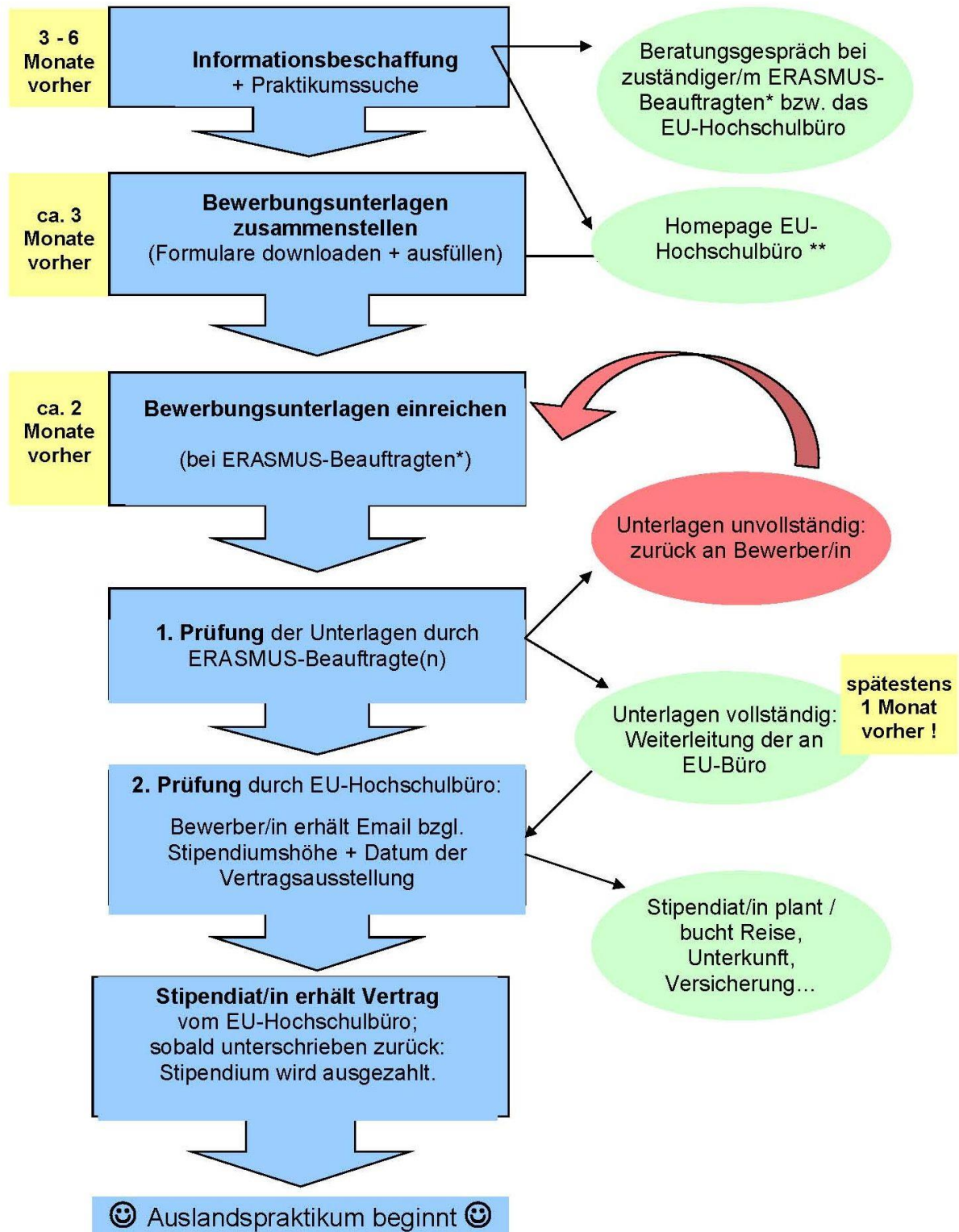
Webseite: www.daad.de/deutschland/service/versicherungen/04703.de.html

Email: versicherungsstelle@daad.de

Telefon: Mo.-Fr. vormittags 0228/882 -400, -505, -630;
Mo.-Do. nachmittags 0228/882 -8644



Erfolgreich ein Stipendium beantragen – 6 Schritte



* ERASMUS- Beauftragte(r) = Zuständige Person an der Heimathochschule

**EU-Hochschulbüro Hannover/ Hildesheim = Dezernat Forschung und EU-Hochschulbüro, Technologietransfer an der Leibniz Universität Hannover

Während des Praktikums

Betreuung

Vor, während und nach Ihrem Praktikum stehen Ihnen verschiedene Ansprechpartner/innen zur Verfügung:

- **Der/die Betreuer/in in der Praktikumeinrichtung** ist für Ihre Einarbeitung, die Zuteilung von Ihren Qualifikationen entsprechenden Aufgaben, die Betreuung des Praktikumsablaufs und allgemeine Hilfestellungen zum Leben und Arbeiten vor Ort zuständig. Zum Ende des Praktikums stellt er/sie Ihnen ein Zeugnis und ggf. den EUROPASS aus.
- Bei fachlichen Fragen und Problemen kontaktieren Sie bitte in erster Linie den/die von Ihnen selbst ausgewählte/n **Betreuer/in im Fachbereich der Heimathochschule**.
- Von der Projektkoordinatorin erfahren Sie Kontaktdaten eines **ehemaligen Stipendiaten/in**, der/die im selben Zielland (evtl. in derselben Einrichtung) ein Praktikum absolviert hat. Diese/r hilft Ihnen bei allen praktischen Fragen rund um das Thema „Leben und Arbeiten“ im Zielland.
- Bei organisatorischen Fragen zum ERASMUS-SMP-Programm und allen sonstigen Fragen steht Ihnen die **Projektkoordinatorin** im EU-Hochschulbüro oder auch der/die **ERASMUS-SMP-Beauftragte Ihrer Hochschule** (siehe Liste auf unserer Website) zur Verfügung.

Meldepflichten

1. **Ankunftsmeldung:** Eine Woche nach Praktikumsantritt geben Sie dem EU-Hochschulbüro eine kurze Rückmeldung per E-Mail, dass Sie gut angekommen sind, Ihr Praktikum angetreten haben und dass Ihnen die vereinbarten Aufgaben übertragen wurden.

2. **Zwischenbericht:** Einen Monat nach Beginn Ihres Praktikums veröffentlichen Sie im LEONARDO-Diskussionsforum unter www.dezernat4.uni-hannover.de/leonardo_forum.html einen ersten Eindruck, bei dem Sie u. a. auf Organisatorisches vor Praktikumsbeginn und persönliche Erlebnisse während der ersten Wochen im Ausland eingehen. Bitte nutzen Sie im weiteren Verlauf Ihres Praktikums und auch danach für Fragen, Probleme, Kritik, Anregungen und den Austausch mit anderen Programmteilnehmern ebenfalls dieses Forum. Bitte lesen Sie unter der Rubrik „Hinweise“, wie der Bericht eingetragen wird.

3. **Abschlussbericht:** spätestens 4 Wochen nach Ablauf Ihres Praktikums müssen Sie entsprechende Abschlussnachweise im EU-Hochschulbüro (Büro für EU-Auslandspraktika) einreichen; dazu haben Sie sich mit Ihrer Unterschrift auf dem Stipendiumsvertrag verpflichtet. Bitte beachten Sie hierzu die zusammen mit dem Vertrag übersandte „Checkliste“.

WICHTIG: ALLE ÄNDERUNGEN bezüglich der ursprünglich vereinbarten Praktikumsdauer (späterer Antritt, Unterbrechung, Abbruch, vorzeitige Beendigung), des Tutors in der Praktikumeinrichtung und der Inhalte müssen dem EU-Hochschulbüro **unverzüglich** gemeldet werden. Unter Umständen erlischt dabei Ihr Anspruch auf das gesamte Stipendium (bei einer Praktikumsdauer von unter 60 Tagen). Grundsätzlich sind Verlängerungen und Verkürzungen des Praktikums und damit der finanziellen Unterstützung durch ERASMUS jedoch möglich.



Meldepflichten während des Praktikums

